

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hofgutes Graue-Pressé** (Stand 01.03.2022)

## **§1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen unseres Betriebes gelten im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern und Unternehmern (Kunden).

## **§ 2 Hofordnung**

Das Parken auf dem Grundstück ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Es ist verboten, Stallungen, Futter- und Sattelkammern sowie alle weiteren Gebäude ohne Genehmigung zu betreten.

Das Rauchen ist nur am Lagerfeuerplatz erlaubt.

Eine Besuchertoilette befindet sich in der Nähe des Lagerfeuerplatzes und ist bei Bedarf zwingend zu benutzen. Da es sich um eine ökologisch verträgliche Humustoilette handelt, ist eine Bedienungsanleitung im Toilettenhäuschen ausgehängt. Es dürfen keine brennenden oder leicht entflammbaren Gegenstände in die Toilette geworfen werden. Hygieneartikel sind in den vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

Die Nacht- sowie die Mittagsruhe ist in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr sowie in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr einzuhalten. In diesen Zeiträumen ist Zimmerlautstärke vorgeschrieben.

Ein Erste Hilfe Schrank befindet sich im unteren Stallgebäude rechter Hand.

Das Bedienen und Benutzen landwirtschaftlicher Maschinen und Arbeitsgeräte ist untersagt. Auch das Spielen auf und mit ihnen ist verboten.

Der Aufenthalt unter gehobenen Lasten sowie der Aufenthalt auf dem Heuboden sind strengstens verboten.

Eltern haften für ihre Kinder.

Das Füttern der Tiere ist nur unter Aufsicht eines betrieblichen Mitarbeiters und nach vorheriger Anleitung durch diesen erlaubt. Das Betreten der Stallungen sowie der Gehege ist nur in Begleitung eines betrieblichen Mitarbeiters erlaubt. Den Tieren ist stets ruhig und langsam gegenüberzutreten.

Das Mitbringen von Hunden auf das Gelände des Hofgutes ist untersagt.

Anfallender Müll ist in das entsprechend zur Verfügung gestellte Behältnis zu entsorgen.

Der Umgang mit dem Lagerfeuer hat ausschließlich durch eine fachkundige volljährige Person zu erfolgen.

### **§ 3 Versicherungen/Haftung**

Unser Betrieb verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Unfallversicherung wird trotzdem für jeden Besucher empfohlen.

Der Betrieb haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind wesentliche bzw. typische Vertragspflichten, d. h. Pflichten, welche die Durchführung des bestehenden Vertrages ermöglichen und auf deren Erfüllung die Kunden vertrauen.

Die obige Haftungsbeschränkung greift nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betriebes oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betriebs beruht.

Insbesondere haftet der Betrieb, abgesehen von den vorgenannten Fällen einer haftungsauslösenden Pflichtverletzung, nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen.

Alle Tiere, die im Rahmen der tiergestützten Interventionen zum Einsatz kommen, verfügen über eine entsprechende Tierhaftpflichtversicherung die diese Dienste, unabhängig ob diese auf dem Hofgut Graue-Pressé oder außerhalb in Einrichtungen oder privaten Wohnungen stattfinden, einschließt.

Für Krankheiten die, ausgelöst durch die tiergestützte Intervention, während oder nach der tiergestützten Intervention beim Klienten auftreten (z.B. allergische Reaktionen, Infektionen, psychische Erkrankungen u.a.) kann keine Haftung übernommen werden.

### **§ 4 Projektveranstaltungen**

Die Aufsichtspflicht für Kinder während jeglicher Veranstaltungen verbleibt beim Lehrer, Horterzieher bzw. bei den Erziehungsberechtigten selbst.

Die Kindergruppen (ab einschließlich 10 Kindern) sind zu jeglichen Veranstaltungen immer durch mindestens zwei Erwachsene, die Aufsicht ausübende Personen zu begleiten.

Das Tragen von wetterfester robuster Kleidung sowie von festem Schuhwerk bzw. Gummistiefeln wird vorausgesetzt.

Auf das erhöhte Risiko für den Ausbruch von Allergien auf einem Bauernhof (z.B. Tierhaarallergie, Heustauballergie oder Pollenallergie) wird hiermit hingewiesen. Entsprechendes ist durch Lehrer bzw. Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte abzuklären. Bestehende Allergien (auch in Bezug auf Lebensmittel) der Kinder bzw. einzelner Kinder sind durch das Begleitpersonal spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung falls die Buchung der Veranstaltung kurzfristiger als 5 Tage erfolgt, mit der Buchung dem Betrieb, unter Nennung der Allergien und der betroffenen Kinder, mitzuteilen.

Alle Veranstaltungen können über unser Anmeldeformular auf unserer Homepage gebucht werden. Die Veranstaltung gilt als gebucht, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung in Form einer e-mail mit dem entsprechenden Buchungstermin erhalten haben. Der Erhalt der Bestätigungs-E-Mail ist vom Kunden unverzüglich zu bestätigen.

Die Vergütung der Veranstaltungen hat per Überweisung im Anschluss an eine Veranstaltung zu erfolgen. Eine Rechnung wird ausgestellt.

Bei Verspätungen der Gruppe am Veranstaltungstag können Projektinhalte durch den Betrieb um die Zeitdauer der Verspätung verkürzt bzw. im zeitlichen Umfang der Verspätung weggelassen werden. Der Kunde hat dem Betrieb vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, wenn er diese eher verlassen muß.

Eine gebuchte Veranstaltung kann bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin ohne Stornierungsgebühren abgesagt werden. Bei Absage zwischen 13 Tage bis 5 Tage vorher werden 25 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Bei einer Absage zwischen 4 Tage und einem Tag vorher werden 50 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Bei Absage am Veranstaltungstag werden 90 % der Veranstaltungssumme in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die vorgenannten Stornierungsgebühren.

Bei ungünstigem Wetter müssen wir uns inhaltliche Projektänderungen bzw. Abweichungen vorbehalten. In Absprache mit dem Vertragspartner kann es zu Projektkürzungen kommen. Bei sehr schlechter Wetterlage kann es zur Terminverschiebung oder generellen Absage einer

Veranstaltung kommen. Sonstige kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

## **§ 5 Tiergestützte Interventionen**

Wir gewährleisten einen regelmässigen umfassenden Gesundheitscheck aller zur tiergestützten Intervention eingesetzten Tiere. Dieser umfasst neben der allgemeinen Gesundheitskontrolle auch alle notwendigen Impfungen und Entwurmungen (Endoparasiten dreimal jährlich und Ektoparasiten einmal monatlich). Für alle eingesetzten Tiere liegen Gesundheitsbescheinigungen vor.

Bei tierischem Besuch in öffentlichen Einrichtungen gelten folgende Gesetze zur Beachtung und Einhaltung durch das Personal:

- § 36 Infektionsschutzgesetz,
- Rahmen-Hygieneplan der entsprechenden Einrichtung,
- BGV C8 Unfallverhütungsvorschrift
- Biostoff-Verordnung

Die Umsetzung der gesetzlichen Inhalte obliegt der Einrichtung, dem Besuchten oder seiner Bevollmächtigten.

Die Umsetzung der hygienischen Empfehlungen (siehe auch unser Infoblatt dazu) obliegt der Einrichtung bzw. des Besuchten oder seiner Bevollmächtigten.

Alle zur tiergestützten Intervention eingesetzten Utensilien (Handtücher, Tierboxen, Gehege, Bürsten, Halsband, Leinen, Spielzeug) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Handtücher werden bei 90 Grad gewaschen.

Die Reinigung der Räumlichkeiten bzw. Präsentationsflächen in bzw. auf denen die tiergestützte Intervention stattgefunden hat obliegt dem Einrichtungspersonal bzw. dem Besuchten selbst oder seinem Betreuungspersonal.

Ein gebuchter Termin kann bis 14 Tage vorher ohne Stornierungsgebühren abgesagt werden. Bei Absage zwischen 13 Tage bis 5 Tage vorher werden 25 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Bei einer Absage zwischen 4 Tage und einem Tag vorher werden 50 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Bei Absage am Veranstaltungstag werden 90 % der Veranstaltungssumme in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die vorgenannten Stornierungsgebühren.

Bei tiergestützten Interventionen die wetterabhängig stattfinden, müssen wir uns inhaltliche Änderungen bzw. Abweichungen vorbehalten. In Absprache mit dem Vertragspartner kann es zu Kürzungen, Verschiebungen oder zur Absage der tiergestützten Intervention kommen.

Bei tiergestützten Interventionen in Einrichtungen, muß uns durch die Einrichtung bekannt gegeben werden, ob bereits Haustiere vor Ort sind.

Zur professionellen Durchführung der tiergestützten Intervention ist es günstig, wenn alle Klienten so auf einzelnen Stühlen bzw. in Rollstühlen platziert werden, dass wir rings um den Stuhl die Intervention durchführen können. Von Vorteil für den ruhigen Ablauf einer tiergestützten Intervention ist eine geschlossene Räumlichkeit.

Sonstige kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

## **§ 6 An- und Abfahrtskosten**

Bei tiergestützte Interventionen oder Veranstaltungen die außerhalb des Hofgutes Graue-Pressé stattfinden, erheben wir zusätzlich An- und Abfahrtskosten. Diese betragen bei Fahrten ohne Tieranhänger 0,45 Euro/km sowie bei Fahrten mit Tieranhänger 0,55 Euro/km.

## **§ 10 Preise**

Ab dem 01.03.2022 gelten unsere aktualisierten Preise laut Homepage für alle bereits vorher gebuchten oder später gebuchten Veranstaltungen.